

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem zur Lösung haftungsrechtlicher Fragen bei Bäumen das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2024 – HaftRÄG 2024)

Die Haftung für Bäume soll durch Einfügung einer eigenen Gesetzesbestimmung in das Schadenersatzrecht des ABGB auf eine neue, spezifische Grundlage gestellt werden, die sich harmonisch in das Gesamtsystem des österreichischen Schadenersatzrechts einfügt. Dadurch soll der bisherigen analogen Heranziehung der Bauwerkehaftung und der dortigen Beweislastumkehr normativ der Boden entzogen und sollen die speziellen haftungsrechtlichen Gegebenheiten und Fragen, die in solchen Konstellationen von Bedeutung sind, ausdrücklich geregelt werden.

Zentraler Inhalt des Entwurfs ist die Einführung einer neuen Haftungsbestimmung für Schäden, die – außerhalb von Wäldern – durch das Umstürzen eines Baumes oder durch das Herabfallen von Ästen verursacht werden, nämlich eines neuen § 1319b, in das Schadenersatzrecht des ABGB.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zur Lösung haftungsrechtlicher Fragen bei Bäumen das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2024 – HaftRÄG 2024), samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

27. Februar 2024

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić
Bundesministerin